



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

| | |
|----------|---------------------------------|
| X | Beschlussvorlage |
| | Mitteilung über Eilentscheidung |
| | Informationsvorlage |

Vorlagenr.: **SR 09/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt

| | | | | | |
|------------------------------|-----------------|----------------------|--|------------------------|---------------------|
| Stand des Verfahrens: | | | | | |
| Gremium: | Stadtrat | | | Sitzungstermin: | 16.02.2011 |
| Beratungsstatus: | X | zur Beschlussfassung | | Öffentlichkeit: | X öffentlich |
| | | zur Vorberatung | | | nichtöffentlich |

| | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|----------------------|----------|
| Beschlussfassung: | | | | | |
| abgestimmt am: | 16.02.2011 | ausgefertigt am: | 23.02.2011 | | |
| stimmberechtigte Mitglieder: | | | | 35 | |
| davon anwesend: | 29 | Nichtteilnahme: | 0 | | |
| dafür: | 29 | dagegen: | 0 | Enthaltungen: | 0 |

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Zentrum Ost" für den Nordteil des Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst in seiner Sitzung am 16.02.2011 folgenden Beschluss:

- Über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachte Anregung entscheidet der Stadtrat entsprechend dem Beschlußvorschlag in der Anlage 1.
- Auf der Grundlage des Beschlusses SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009 beschließt der Stadtrat das Städtebauliche Entwicklungskonzept "Zentrum Ost" für den Nordteil des Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" vom 20.01.2011 (Anlage 2).

| bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang: | | | | | | | |
|---|--------------|---------------|----------------------------|---------------------|------------------|------------------------------------|-------------|
| <i>Gremium</i> | <i>Datum</i> | <i>ö./nö.</i> | <i>Beratungsempfehlung</i> | | | <i>Änderung Beschlussvorschlag</i> | |
| | | | <i>einstimmig</i> | <i>mehrheitlich</i> | <i>abgelehnt</i> | <i>ja</i> | <i>nein</i> |
| SEA | 01.02.2011 | nö | X | | | | X |
| SR | 16.02.2011 | ö | X | | | | X |
| | | | | | | | |

Fassung vom: 03.02.2011

Dateiname: SR_09_11_SEKO_ZO_SR_16_02_2011

Lichten

rechtliche Grundlagen:

§ 136 ff. BauGB, VwVStBauE

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

| | | | | |
|---------------------------|--------------------------------------|------------------|--------|----------|
| finanzielle Auswirkungen: | | ja | X | nein |
| Bestätigung: | Mitzeichnung federführendes Amt: | <i>Wendtsche</i> | Datum: | 03.02.11 |
| | Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister: | <i>Wendtsche</i> | Datum: | 03.02.11 |

Wendtsche
Wendtsche

Begründung:

Auf Grund der geplanten finanziellen Einschnitte der Bundesregierung in die klassische Städtebauförderung werden die Förderprogramme in den kommenden Jahren stark degressiv ausgestattet sein. Aus diesem Grund lassen sich einige der bisher verfolgten städtebaulichen Ziele im Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" im Durchführungszeitraum der Sanierungssatzung nicht mehr umsetzen.

Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluss SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009 das Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" fördertechnisch in zwei Bereiche unterteilt und geplante öffentliche Maßnahmen reduziert. Für das nördlich der Bahnlinie gelegene Teilgebiet "Zentrum Ost" stellte die Stadt im Oktober 2009 der Aufnahmeantrag in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP), der im Juni 2010 positiv beschieden wurde. Das südlich der Bahnlinie gelegene Teilgebiet "Dorfkern Ost" wird im Förderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" (SEP) weitergeführt.

Voraussetzung für die Aufnahme des Nordteils in das .SOP war ein Städtebauliches Entwicklungskonzept. Dieses Konzept wurde durch den Sanierungsträger STEG erarbeitet und mit dem Arbeitsstand vom 28.10.2009 dem Aufnahmeantrag beigelegt. Nachdem der Aufnahmebescheid im Juni 2010 erging und die Bürgerbeteiligung im Dezember 2010 durchgeführt wurde, ist das Konzept nunmehr als Grundlage für die weitere Sanierungsdurchführung zu beschließen.

Bei der Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Zentrum Ost" konnte auf den Vorbereitenden Untersuchungen, auf deren Grundlage das Sanierungsgebiet am 01.11.2003 förmlich festgelegt wurde, aufgebaut werden. Nach der Aktualisierung der Erhebung und Analyse der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge wurden im Städtebaulichen Entwicklungskonzept Entwicklungsziele für die weitere Sanierungsdurchführung formuliert. Daraus abgeleitet wurden die vorgesehenen Maßnahmen erläutert und begründet sowie nach Prioritäten geordnet.

Bestandteil der Sanierungsplanung ist die Erfassung der anfallenden "unrentierlichen" Kosten und deren Finanzierung. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates SR 05/09 – 09/14 vom

Dateiname: SR_09_11_SEKO_ZO_SR_16_02_2011



21.10.2009 können im Teilgebiet "Zentrum Ost" auf Grund der zurückgehenden Fördermittel die bestehenden Defizite an den Erschließungsanlagen Neubrunnstraße, Hauptstraße (nördlich der Meißner Straße), Meißner Straße und Gellertstraße sowie die Baumaßnahmen im Bereich des Rathausstandortes und des Schulstandortes innerhalb des Sanierungszeitraumes nicht behoben werden.

Auf der Grundlage von Grobkostenermittlungen enthält die Kosten- und Finanzierungsübersicht alle Aufwendungen, die weiterhin notwendig sind, um die angestrebte Neuordnung des Bereiches im Durchführungszeitraum von 6 Jahren (2010 - 2015) sicherzustellen. Durch den Beschluss des Stadtrates SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009 (Anlage 3) ist die Finanzierung der Maßnahmen abgesichert.

Nach der Vorstellung des Entwurfes des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Zentrum Ost" im SEA am 23.11.2010 erfolgte die Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung vom 01.12.2010 bis zum 30.12.2010. Ein Verein brachte Anregungen und Hinweise vor. Die Behandlung der Stellungnahme erfolgt in Anlage 1.

Von einer erneuten Trägerbeteiligung wurde auf Grund der Tatsachen, dass sich die grundsätzlichen Ziele der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nicht geändert haben, sondern lediglich Anzahl und Umfang der geplanten Einzelmaßnahmen reduziert wurden, abgesehen.

Anlagen

- 1 Behandlung der Stellungnahme
- 2 Städtebauliches Entwicklungskonzept "Zentrum Ost" vom 20.01.2011
- 3 SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009

Dateiname: SR_09_11_SEKO_ZO_SR_16_02_2011



Siegel, Signum, Datum 3. FEB. 2011